

552 (C 100) (= C) f. 23 f.; ist ein Auszug aus Fulgentius; vgl. L. Ott, Briefliteratur 366 — n. 152 steht auch bei Lottin n. 290, 104—114 — n. 153 ebd. Zeile 115 bis 119 — n. 165 steht ebenfalls in A f. 51 — n. 169 auch in B f. 23^v — n. 172 siehe gleichfalls C f. 17^v — n. 176 B f. 24^v — n. 179 B f. 24 — n. 188 aus den Enarr. in Mt.; PL 162, 249 — n. 203 siehe Ivo, Decr. XV, 34 — n. 205 B. f. 24 — n. 214 A f. 59^v — n. 282 auch Douai Cod. 365 f. 33^v—36 — n. 288 A. f. 41^v — n. 289 A f. 41^v; vgl. Ps.-Bruno, In ep. ad Gal; PL 153, 303 — n. 290 gedruckt unter den Werken Anselms von Cant. als Liber de voluntate; PL 158, 581—584 nach ms. Vict. cod. 142 nach Gerberons Angabe, wie PL 158, 23 gesagt. Gehört Anselm von Laon an. Auch in C f. 20^v f. — n. 291 wohl eher aus Petrus Lombardus, Liber sententiarum, l. 1 d. 45 c. 5—7 — n. 297 auch in den Überlieferungen der Ps.-Algersentenzen z. B. Clm 12668, f. 8^v; ebenso C f. 23^v f. — n. 303 aus Deus summe — n. 314 C f. 24 — n. 326 B f. 24^v; D f. 8; teilweise von Zeile 12 ab A f. 53^v — n. 329 A f. 36^v f. — n. 330 auch in den Überlieferungen der Ps.-Algersentenzen z. B. Clm 12668, f. 8^v; ebenso C f. 23^v — n. 360 B f. 24^v; D f. 7^v — n. 363 A f. 75 (Zeile 1—25) — n. 366 = Fulgentius, De fide ad Petrum — n. 414 auch in den Ps.-Algersentenzen z. B. Clm 12668, f. 27^v — n. 417 ebd. f. 26^v — n. 419 ebd. f. 26^v und C f. 14^v — n. 426 C f. 18 — n. 429 aus den Enarr. in Mt; PL 162, 1284 f. — n. 431 auch in Ps.-Algersentenzen — n. 435 ebenso — n. 441, 7—13 vgl. Augustinus, Enarr. in Ps. 70 — n. 453, 1. Teil = Enarr. in Mt; PL 162, 1294 f. — n. 444 D f. 8 — n. 456 A f. 53^v; B f. 24^v; D f. 7^v — n. 472 siehe Augustinus, Contra mendacium c. 12; PL 40, 576 — n. 475 vgl. Hieronymus, In Ezech. 16; siehe Ivo, Panormia III 160 — n. 476 bis A f. 75 — n. 477 = Leo. ep. 70; siehe Ivo, Decr. XIV 61 und Panormia V 118 — n. 487 D f. 49 — n. 492 A f. 74 f. — n. 500 A f. 25^v — n. 501 wohl wie n. 291 aus P. Lombardus (nur ein Zeuge!).

Für eine große Anzahl der von L. edierten losen Sentenzen konnten also weitere Belege angegeben und so ihre Zugehörigkeit der Schule bestärkt werden. Man muß L. wirklich dankbar sein, daß er aus den Hunderten von Sentenzen, welche die Sammlungen mit vielem anderen Material z. T. vermischt bringen, eine so ausgezeichnete Auswahl treffen und uns schenken konnte. Die neue systematische Anordnung wird dazu helfen, sie nun auch noch mehr als bisher dogmatisch und dogmengeschichtlich benutzen zu können. Durch diese Forschungen der letzten Jahre ist so das Bild der ältesten Schule viel konkreter und plastischer und damit auch theologisch mehr faßbar geworden. Der Zusammenhang der Theologie mit der Patristik, aber auch ihr damals neu gewordenes systematisches Ziel liegt deutlicher nun vor uns: ein Bild wirklich lebendiger, nicht nur übernehmender, sondern auch wachsender, also echter Theologie als Schaffen am Logos theou.

H. Weisweiler S.J.

Neue Werke über Gerhoch von Reichersberg: *Gerhohi praepositi Reicherspergensis opera inedita. II: Expositionis psalmsorum pars tertia et pars nona.* Tom. 1 et 2. *Cura et studio PP. Damiani ac Odulphi Van den Eynde et P. Angelini Rijmersdael O.F.M.* (Spicilegium Pont. Athenaei Antoniani, 9 et 10). gr. 8^o (XIV u. 716 S.) Romae 1956, Pont. Athenaeum Antonianum, Via Merulana 124. Beide Bände zusammen 10 800.— L. oder 18.— Doll. — *Van den Eynde, D., O. F. M., L'œuvre littéraire de Gerhoch de Reichersberg* (ebd., 11), gr. 8^o (X u. 426 S.) Romae 1957, ebd. 5300.— L. oder 9.50 Doll. — *Classen, P., Gerhoch von Reichersberg. Eine Biographie. Mit einem Anhang über die Quellen, ihre handschriftliche Überlieferung und ihre Chronologie.* gr. 8^o (XI u. 485 S.) Wiesbaden 1960, Steiner. 50.— DM. — *Meuthen, E., Kirche und Heilsgeschichte bei Gerhoch von Reichersberg* (Studien und Texte zur Geistesgeschichte des MA, 6). gr. 8^o (VIII. u. 181 S.) Leiden 1959, Brill. 21.— Gld.

Wir hatten bereits in Schol 31 (1956) 580ff. die textkritische Ausgabe der bisher unedierten Werke Gerhochs angezeigt, die von den Brüdern Damian und Odulph Van den Eynde und P. Rijmersdael hergestellt wurde. Dort war auch schon der 1. Band, der die kleineren „Tractatus et libelli“ enthält, sehr empfohlen worden. Inzwischen ist nun auch der zweite Doppelband erschienen, der die beiden von Pez nicht veröffentlichten und daher bei Migne nicht gedruckten 3. und 9. Teile der *Expositio psalmsorum* wieder in mustergültiger Ausgabe bringt. Zugrunde liegt

Cod. VIII aus Reichersberg, der den 9. Teil enthält und zu den Handschriften zählt, die von Gerhoch noch selbst diktiert wurden. Der 3. Teil ist aus Cod. Monacensis lat. 16012 genommen, der ursprünglich zur gleichen Reichersberger Sammlung gehörte und sich später aus unbekanntem Grund im Konvent St. Nikolaus in Passau befand, von wo er nach München kam. Es ist schade, daß der 5. Teil des Kommentars, der Ps. 44—50 enthielt, noch immer unauffindbar ist. Er muß wohl auch zu irgendeiner frühen Zeit aus der Reichersberger Sammlung ausgeliehen worden sein. Besonders wertvoll erscheint an der Ausgabe, daß die Texte, die Gerhoch im 3. Teil aus dem noch unedierten Psalmenkommentar des Gilbert Porreta nahm, nun zum erstenmal als solche identifiziert werden konnten, wodurch eine neue wichtige Quelle Gerhochs gefunden wurde. Außerdem sieht man nun zum erstenmal den Umfang, den die Entlehnungen aus Rupert von Deutz haben. Die Parallelstellen aus Gilbert sind in einem eigenen Anhang aus der handschriftlichen Überlieferung seines Kommentars abgedruckt. Am Ende des 2. Teilbandes veröffentlichten die Herausgeber mit großer Sorgfalt ein ganz eingehendes Verzeichnis nicht nur der Namen, sondern auch der Zitationen und vor allem der Lehrgegenstände (727—767), also 40 Seiten in zwei Spalten und in Petitdruck. Es ist selbstverständlich, daß gerade bei einem Psalmenkommentar ein solcher Sachweiser erst das Buch wirklich brauchbar macht. Man sehnt sich nun erst recht nach einer ähnlichen Hilfe für die anderen Teile des Kommentars. Die Wissenschaft wird den Herausgebern für dieses Werk der Jahrhunderte dankbar sein.

Der unermüdlige P. D. Van den Eynde hat darüber hinaus der gelehrten Welt in französischer Sprache noch einen Überblick über das gesamte *literarische Schaffen Gerhochs* geschenkt. Er ist im folgenden 11. Band des *Spicilegium Antonianum* erschienen. Der erste Teil dieses Werkes umfaßt die literarischen Untersuchungen über die *Opuscula*. Da der Verf. in chronologischer Reihenfolge diese Werke durchgeht, bietet sich zugleich auch manch sehr interessanter und belegter Einblick in das Leben des streitbaren Propstes. Es werden in dieser Reihe auch die Notizen über die verlorenen Arbeiten Gerhochs eingebaut. Am Ende jeden Berichtes ist die handschriftliche Überlieferung und die bisherige Drucklegung angegeben. Besonders in der Frage der Datierung sind gewichtige Untersuchungen gemacht, die weit über die bisherigen, z. B. von Sackur, hinausführen. Aber auch über die Adressaten und die näheren Umstände, die zu den Werken geführt haben, finden sich treffende Bemerkungen, nachdem nun das ganze Schrifttum Gerhochs überschaubar ist, so etwa über das noch nicht gefundene römische Gutachten Gerhochs *De sacrificantibus extra ecclesiam* (n. 4 bei E.) unter Innocenz II. im Beisein Bernhards von Clairvaux, wie E. annimmt (vgl. aber unten zu Classen). E. prüft dabei die verschiedenen Hypothesen über die Zeit, wann Innocenz und Bernhard in Rom zusammen gewesen sein können, um so auch den Zeitpunkt für das Gutachten Gerhochs zu errechnen. Das muß nach E. Juni/Juli 1133 gewesen sein, also etwas später als J. Bach, E. Sackur und E. Vancandard annehmen. Sehr interessant ist auch die Untersuchung über die vier vorhandenen Formen von *De simoniaco* (n. 5 bei E.). Bernhard hat Gerhoch nach E. eine Kopie der 1. oder 2. Bearbeitung gesandt, während die vierte Form an deutsches Publikum gerichtet war (siehe aber auch hier unten die andere Ansicht von Classen). Eine seit langem sehr dunkle und umstrittene Stelle aus diesem Werk konnte E. als ein Zitat aus Gen 38, 25 und damit als ein Wort Thamars erkennen und ihr so einen guten Sinn geben. Man braucht also nicht mit Sackur an eine Textverderbnis zu denken (41).

Sehr eingehend beschäftigt sich E. mit der verlorenen Schrift *De glorificatione Filii hominis*. Aus der Sammlung der verschiedenen Stellen, in denen Gerhoch in anderen Werken über diesen Gegenstand spricht, ergibt sich ein gutes Bild des Inhaltes dieser ersten christologischen Schrift des Propstes, die sich gegen jene richtete, die Christus nur im Bilde (figurative) Gott sein lassen wollen, falls das Ganze für einen Teil genommen werde. Die Verteidiger dieser Gegenansicht nennt Gerhoch „discipuli Petri Abailardi“. Damit sind, wie E. an anderer Stelle allgemein sagt, neben Gilbert vor allem die deutschen Anhänger verstanden (so auch Classen). Die Schrift ist auf Bitten Ottos von Freising und seiner gelehrten Kleriker entstanden. Sie fand aber bald auch dort Kritik. Später ist sie auch Innocenz II. vorgelegt worden.

Als Verfassungszeit der wichtigsten christologischen Schrift Gerhochs *De gloria et honore Filii hominis* (bei E. n. 18) nimmt E. im Gegensatz zu E. Buytaert und Sackur mit Hauck in eingehender Untersuchung eine Zeit zwischen Mai/Juni und November 1163 an.

Der 2. Teil der Untersuchung von E. bringt in ähnlicher Weise eine Klarlegung der *Briefe und Diplome* Gerhochs. E. nimmt dazu auch die Briefe und Akten an jene und von jenen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Schriften stehen. So wächst die Zahl auf 133. Im Anhang ist außerdem ein gutes systematisches Verzeichnis der Empfänger und Absender geboten worden (740—744). Die Untersuchung selbst bezieht sich wieder jedesmal auf Inhalt, Datum, Incipit und Edition wie die handschriftliche Überlieferung. Es war eine mühsame aber sehr aufschlußreiche Kleinarbeit, die auch der Geschichte manchen Dienst leisten wird.

Der 3. Teil endlich erfüllt bereits einige der eben ausgesprochenen Wünsche für den *Gesamtkommentar über die Psalmen*. Denn E. gibt hier einen guten Einblick in die Grundgedanken, den Umfang, die Überlieferung, die Quellen und die Entstehungszeit der einzelnen Teile des Gesamtkommentars, also auch der Teile, die bereits gedruckt waren vor seiner eigenen Edition des 3. und 9. Teiles. Interessant ist dabei vor allem die Quellenanalyse, die getrennt für die zahlreichen Exkurse und den Kommentar selbst angestellt wird. Für die ersteren ist wichtig, daß sie ganz in der Art der Libelli gehalten sind und auch die gleichen Quellen aufweisen. Theologisch wichtig ist aber, daß hier zum erstenmal bei Gerhoch Ps.-Dionysius Areopagita und Hilarius zitiert werden, während der spekulativere Johannes Damascenus, der sonst öfter auftritt, in diesen Exkursen nie genannt wird. Mit Recht hebt E. hervor, daß das wohl aus der Zielsetzung des Kommentars verständlich wird: *une œuvre, qu'il destinait en premier lieu à ses confrères et à ses moniales* (292). Von den „magistri moderni“ werden vor allem Rupert von Deutz, Bernhard und Hugo von St. Viktor herangezogen. Für den Kommentar selbst ist auffallend die von E. zum erstenmal festgestellte Abhängigkeit vom Psalmenkommentar Gilberts Porreta. E. hatte das zuerst, wie gesagt, bei seiner Ausgabe gefunden. Nun teilt er im Anhang auch die vielen Texte aus den übrigen Teilen des Kommentars Gerhochs mit, die Gilbert benutzten (358—396). Es sind also fast 40 Seiten Texte, die E. aus den beiden römischen Handschriften des Kommentars Gilberts als Quellen drucken kann. Das ist eine wirklich auffallende Feststellung, die nur in den weiten Entnahmen aus den ganz anders gerichteten Werken Ruperts ihre Parallele hat. Symbolische und Sacherklärung finden sich hier friedlich beieinander. Über die Leihen aus Rupert berichtet ebenfalls eine Tabelle im Anhang von drei vollen Seiten, in denen natürlich nur Incipit und Explicit des gedruckten Textes Ruperts angegeben sind (353—357). Die meisten Psalmen enthalten solche Entlehnungen. Sonst ist noch Paterius in seiner Zusammenstellung aus Gregor d. Gr. stark benutzt (vgl. Anhang 4, 348—352). Bemerkenswert ist, daß diese Benutzung erst mit Ps. 20 beginnt und von Ps. 30 ab umfangreicher wird. Sonst denkt E. mit Recht nur noch an eine unmittelbare Benutzung der Enarrationes in Psalms Augustins und der Glossa ordinaria. — Ein umfangreiches Personen- und Ortsverzeichnis schließt diesen wirklich wichtigen Band der neuen Gerhochforschung.

Der Wunsch, den man beim Durcharbeiten der biographischen Untersuchungen von E. hat, ist von P. Classen erfüllt worden. In seinem oben angezeigten Buch hat er eine glänzende *Biographie Gerhochs* uns geschenkt. Man wird in ihr sehr gut in die geschichtliche Umgebung, die Lebensdaten des Reichersberger Propstes seit den Jugendjahren eingeführt, ebenso in die Zeit- und Problemgeschichte. Daß das bei einem Mann wie Gerhoch mit seinem vielfachen, tiefen Eingreifen in diese Geschichte wichtig ist und umgekehrt auch diese wieder erhellt, ist selbstverständlich. So erhalten etwa die Romfahrten wie auch die Verbindungen mit den Bischöfen und dem Kaiserhof erst ihren rechten Hintergrund und ihr Verständnis. Da die Schriften Gerhochs auch in ihrer theologischen Problematik von C. in seine Biographie wesentlich mit hineingezogen sind, ist hier der erste Versuch unternommen, den *ganzen* Gerhoch, als Theologen wie als Kirchenpolitiker, zu sehen und endlich mit dem Märchen des Vorläufers Luthers auszuräumen sowie, was wichtiger ist, positiv den offenbaren Widerspruch zwischen dem „konservativen“ Theologen und dem fast revolutionären Kirchenpolitiker zu lösen. Das Letztere gelingt C., wenn er den Propst in dieser

Gesamtschau als einen treukirchlichen Mann zeichnen kann, der, etwa im Gegensatz zu Arnold von Brescia, seine kirchenerneuenden Reformpläne immer innerhalb der Kirche und in Verbindung mit dem Papsttum verwirklichen will. Er wird daher auch nicht ein Revolutionär, wenn er nicht durchdringt, sondern sucht, wenn auch fest und manchmal nicht klug genug, andere gangbare Wege. Auch das „Konservative“ in der Theologie löst sich so ohne Widerspruch auf. Denn Theologie erscheint Gerhoch letztlich als Weg zu seinem Reformziel. Das wird in der Frage nach der Gültigkeit der Sakramentenspendung durch den Häretiker und Simonisten — deren Begriff er ja sehr weit nimmt, wenn er auch die ungebundenen Priester z. B. dazu rechnet — deutlich. Er möchte durch seine strenge — zu strenge — Ansicht die Kirche und ihre Sakramente rein halten und den Klerus reformieren, wenn er so Unwürdige von der Sakramentenspendung auszuschließen sucht. Dabei mußte es notwendig zu scharfem Streit kommen und auch Bernhard antwortet ihm sogar mehrmals nicht. Gerhoch aber hält an seiner Meinung fest und muß so der Nachwelt gegenüber den feinen und sorgfältiger scheidenden und untersuchenden französischen Theologen, die durch ihre aus Frankreich zurückkehrenden Schüler in Deutschland machtvoll werden, als wenig fortschrittlich erscheinen. Dasselbe gilt von seiner Christologie in der überspitzten Lehre von der göttlichen Ehre des Menschensohnes auch in seiner Menschheit und deren Verherrlichung. Das entspricht ganz seiner Kirchenidee und der Entwicklung der christologisch gesehenen Zeitalter der Welt bis hin zum verherrlichten Christus schon hier. Gewiß geht er nicht so weit wie Joachim von Fiore im 13. Jahrhundert, der das eigentliche Geisteszeitalter für gekommen hält. Aber es kann wohl nicht zweifelhaft sein, daß Gerhoch auch hier zu spiritualistisch denkt. Das gibt auch notwendig der zugrunde liegenden Christologie einen Zug, den C. vielleicht etwas — mit der übrigen Forschung — zu sehr in das „Monophysitische“ hinein deutet, da Gerhoch die Zweinaturenlehre deutlich hält. Es ist vielmehr stärker eine zu starke Erhebung der Menschennatur innerhalb der Menschwerdung, was Gerhoch überspitzt. Das hat aber ebenfalls zur Folge, daß die in Frankreich neu erworbenen feineren Unterscheidungen und spekulativen Deutungen der Verbindung von Gottheit und Menschheit nicht genug beachtet werden und so auch der Fortschritt der neueren Durchdringung des Traditionsgutes zu sehr zurücktritt. Gut hat C. daneben aber die bisher zu wenig beachtete Tatsache gestellt, daß der Propst neue Quellen für seine Ansicht heranzieht, die bis dahin auch in der Theologie zu unbeachtet geblieben waren. So vor allem Johannes Damascenus, den er für Basilius zunächst hielt, bis ihn der Lombarde mit dem wahren Verfasser bekannt machte. Aber auch Eriugena wird von Gerhoch herangezogen, wenn auch vielleicht nur über die Vermittlung des Honorius Augustodunensis. Er kennt sich selbst in den modernen Methoden der Quellenkunde, in Echtheitsfragen und in dem modernen Distinguieren aus (vielleicht bereits aus seiner Ausbildungszeit von Hildesheim her). So ist also das „konservativ“ mehr im Sinn des Ergebnisses und im Vergleich mit der modernen Theologie seiner Zeit zu verstehen. Die Tatsache selber aber wird vom kirchenpolitischen Ziel aus verständlich; sie liegt aber auch im Manne selber begründet, da seine Anlage mehr dem Symbolismus als der Dialektik zuneigt. Hier dürfte eines der wichtigsten Ergebnisse der Arbeit von C. liegen. Das alles erklärt, warum der Einfluß Gerhochs fast nur auf das Salzburgerische Gebiet beschränkt blieb und keine Nachwirkung zeitigte, bis das 19. Jahrhundert ihn vor allem durch Bach wieder erkannte und entdeckte. Dennoch hat C. sehr recht, wenn er schreibt, daß Gerhoch und seine Art mit in die Geschichte und Methode der fröhscholastischen Zeit gehören.

Den langen Anhang (325—448) hat C., ähnlich wie E. in seinem zweiten Buch, der *literarhistorischen Forschung über Gerhochs Schriften* gewidmet. Auch er gibt einen genauen Überblick über die Briefe und Urkunden mit genauer Inhaltsangabe, Datierung und Überlieferung. Gegenüber E. hatte C. den Vorteil, daß er fast alle Handschriften an Ort und Stelle unmittelbar einsehen konnte und nicht fast nur auf Fotokopien und gedruckte Ausgaben angewiesen war. So war es möglich, manche Einzelheiten der Überlieferung näher zu klären. Wichtig ist wohl die Feststellung, daß sich von *De simoniaciis* der bisher verschollen gebliebene dritte Textzeuge, den Durand noch benutzte, in Brügge Cod. 131 doch noch gefunden hat (408). Die in Klagenfurt Cod. 10 liegende Überlieferung ist das Autograph, das wiederholt

Korrekturen von Gerhohs Hand aufweist. Bereits dieses „Konzept“ enthält die Widmung an Bernhard, so daß C. gegen E. (siehe oben) meint, daß die Schrift sofort für Bernhard verfaßt wurde und nicht erst nachträglich ihm gewidmet ist (408 f.). — Sehr bedeutungsvoll ist die Feststellung, daß die einzige Handschrift von *De ordine donorum Sancti Spiritus*, das nach C. 1142 entstand, erst aus dem Jahre 1168 mit einem damals geschriebenen Vorspruch stammt. Daher läßt sich die Annahme nicht ausschließen, daß die Bemerkung über die Collectanea des Petrus Lombardus („novissime“) erst später beigefügt wurde. Solche Zusätze sind ja in den Schriften Gerhohs oft festzustellen. Man wird also mit der Datierung dieser Schrift des Lombarden aus Gerhoch sehr vorsichtig sein müssen (461).

Neben solchen wichtigen Bemerkungen bringt C. auch Textberichtigungen der früheren Drucke aus den Handschriften und ebenso einige neue Briefe und Urkunden erstmalig zum Druck (330 345 378 388 395). Von der verlorenen Schrift *De glorificatione Filii hominis* (siehe oben bei E.) glaubt C., daß ihr aus den verschiedenen anderen Schriften Gerhohs erschlossener reicher Inhalt vielleicht auf zwei verschiedene Schriften über den gleichen Gegenstand schließen lasse (411). Die von E. geforderte (verlorene) Schrift *De sacrificantibus extra ecclesiam* hält C. nicht für notwendig, da er glaubt, die entsprechende Bemerkung Gerhohs beziehe sich auf die *Epistola ad Innocentium papam* (Dialogus) (329 408). Auch in einer anderen historisch wichtigen Frage unterscheidet sich C. von E. Er hält *die erste Begegnung mit Bernhard in Rom* (siehe oben) nicht für „gewiß, wenn auch möglich“. Am wahrscheinlichsten sei, daß das Treffen mit Innocenz (in curia Romana) in Segni 1132 (evtl. im Beisein Bernhards) stattfand (329) und nicht in Rom. Sicher aber ist die Begegnung mit Bernhard 1135, ebenso wie die schriftlichen, nicht geglückten Annäherungsversuche Gerhohs an ihn von 1135, 1144 und 1147.

C. dehnt die Untersuchungen von E. weiter aus auf die Schriften, die mit Gerhohs bloßer Teilnahme geschrieben wurden: die Sermones, das Hexaëmeron Arnos (das eingehend analysiert wird), die Reichersberger Annalen, die Glossen zum Gilbertkommentar zu Paulus (428—438). Besprochen werden auch die opera dubia und spuria, endlich die Werke Arnos und Rüdigers (438—448). Eingehende Verzeichnisse machen das Werk mit dem von Van der Eynde zu einer wirklichen Fundgrube nicht nur Gerhohs, sondern auch seiner Zeit und Umwelt. Sein Anschaffen muß dringendst allen Fachkollegen und den wissenschaftlichen Bibliotheken empfohlen werden. Die Zeit kann ohne diese Arbeit nicht mehr studiert werden.

Eine Spezialfrage, die aber das ganze Zentrum des Denkens Gerhohs betrifft, behandelt das Buch von E. Meuthen *über die Stellung Gerhohs zur Kirche und Heilsgeschichte*. Gut wird zunächst das Problem in der damaligen Zeit und besonders auch bei Gerhoch entwickelt, wie es sich aus der Spannung zwischen Gemeinschaft und Individuum, Ethos und Ordo ergab. Es löst sich bei einem Mann wie Gerhoch sofort in die verschiedensten Fragen auf, ohne aber dabei seinen Grundcharakter zu verlieren. Das Wesentliche bei ihm war dabei, daß bei aller Heraushebung des Ethos, also des Persönlichen, der Ordo nie vergessen wird. Das ist eine Verstärkung der Darlegungen von Classen. M. untersucht und belegt das an den verschiedenen Problemkreisen Gerhohs: in der Kirchenreform, vor allem in den Theorien über Regnum und Sacerdotium sowie für Gerhohs Geschichtstheologie. Dabei ist im Unterschied von C. eine stärkere interpretative Gesamtschau des Schrifttums Gerhohs angestrebt, in der die einzelnen Werke und Perioden zwar auch zur Sprache kommen, jedoch immer die Grundlinie die Vorherrschaft behält. Naturgemäß werden dadurch zwar nicht die großen Unterschiede der Entwicklung des Propstes übersehen. Aber die kleineren Phasen treten notwendig mehr zurück als bei dem stärker biographischen Vorgehen und Besprechen der einzelnen Werke bei C. Daß dennoch das Ergebnis im ganzen übereinstimmt, ist eine Bestätigung des beiderseitigen Studiums. C. hat mehrfach in seinem etwas später erschienenen Werk M. gesagt, daß er zu stark das Denken Gerhohs vereinheitliche. Ich möchte die Lösung wohl mehr in einer gegenseitigen Unterstützung der Untersuchungsmethoden sehen. Denn gegen H. Grisar, der eine Entwicklung bei Gerhoch abstreitet, betont auch M. eine solche deutlich und verweist dabei auf die Änderung der Ansicht des Propstes in der Regalienfrage — er läßt die Regalien später zu — ebenso wie in der Erlaubtheit des Fidelitätseides und des Zolles. Freilich meint M.: „Die Grund-

position bleibt. Nur die Betonung der Rechte und Pflichten, die sich daraus ergeben, verlagert sich“ (103). Vielleicht aber geht, wie C. belegt, die Änderung doch tiefer. Denn Gerhoch erkennt, wie auch M. hervorhebt, nach der Frühschrift *De aedificio* klarer die enge Verflochtenheit von Sacerdotium und Regnum als apostolische Aufgabe (66). Der mit dem Purpurmantel bekleidete Christus wird nun Vorbild und Rechtfertigung der mit den Regalien beschenkten Kirche (78). — Sehr gut aber ist bei M. die große Gesamtlinie Gerhochs herausgearbeitet, wie sie sich in der immer deutlicher werdenden Entwicklung zu einer christologischen Geschichtstheologie offenbart. Diese echte Leistung der deutschen Symboliker in der modernen Fortführung der augustinischen *Civitas-Dei*-Auffassung kommt fein zur Darstellung. Dabei wird von Gerhoch noch mehr wie bei Rupert von Deutz die augustinische Auffassung in das geschichtliche Zeitgeschehen gestellt und dabei echt bereichert. Vor allem wird auch durch die Stellung der Jetztzeit unter die Geistgabe der Frömmigkeit das Wollen Gerhochs und sein Kämpfen für die kirchliche Reform noch mehr als bisher religiös gedeutet. Zugleich tritt der Optimismus, der immer wieder im Kämpferischen sichtbar wird, durch die heilsgeschichtliche Idee des in der Geschichte siegenden Christus gut ins Blickfeld. Vielleicht ist gerade dadurch das Kämpferische in seiner treibenden Kraft auch in den Zeiten der Niedergeschlagenheit erklärbar. Dieses Siegesbewußtsein aus Christi Kreuz und Sieg läßt ihn immer wieder zur Feder greifen: *Quod inevitabiliter sic fieri oporteat, ex hoc et per hoc scimus et nullatenus dubitamus, quod sicut olim sunt figurata et prophetata, sic nostris temporibus haec videmus inchoata, licet nondum consummata* (vgl. den Text S. 150). Daraus ergibt sich auch das starke Verantwortungsbewußtsein des Propstes, das m. E. nach unbedingt in sein Gesamtbild gehört und es trägt. Damit tritt bei M. vieles vom Inneren, bleibenden Wollen und Leben des Reichersbergers in seiner überschauenden Interpretation gut hervor, das in seinen Einzelheiten durch die Darstellung bei C. zu ergänzen und zu erweitern Forschungsaufgabe ist.

Wir stehen damit durch alle drei Werke wirklich vor und in einer neuen Epoche der Gerhochforschung.

H. Weisweiler S. J.

Forschungen und Studien zu Fragen aus reformatorischem und nachreformatorischem Bereich. *Werke von O. Chadwick, M. de Certeau, G. Dumeige, R. Stupperich, Th. Freudenberger, H. Jedin (bis), G. Donaldson, E. W. Zeeden.*

Geschichte wird in jeder Generation neu geschrieben. Neue Quellen erschließen sich, alte werden genauer erfaßt und kritischer ediert. Die Darstellung selbst, wie sie namhafte Forscher der Vergangenheit schufen, gewinnt subsidiären Quellenwert. Einmal als ein Monument der Zeit, in der diese Gelehrten arbeiteten, dann auch als anregender Zugang zu der geschichtlichen Epoche, mit der sie sich beschäftigten.

Owen Chadwick macht das offenkundig in seiner Wertung des englischen Reformationshistorikers Mandell Creighton (gestorben 1900 als Bischof von London)¹. Seine Ausführungen über Creightons Auffassung von Martin Luther betonen mit Nachdruck, wie wichtig für den Historiker neben der Kenntnis der Geschichte selbst die Vertrautheit sein kann, die er sich mit den Auffassungen der großen Geschichtsschreiber verschafft, die sich schon einmal forschend und darstellend mit dieser Geschichte auseinandergesetzt haben. Im 5. Band seiner „*History of the Papacy during the Period of the Reformation*“ (1894), mit dem das umfassender geplante Werk abbricht, schilderte Creighton den jungen Luther (bis 1527) und meinte, er sei „hardest to understand as a whole in all my period“, der Reformator bleibe ihm im letzten unzugänglich. Gegenüber der souveränen Sicherheit, mit der die deutsche Lutherforschung seinerzeit ihren Gegenstand transparent werden ließ, erscheint diese englische Zurückhaltung wesentlich sachgerechter.

Hätte Creighton jenen Zeitgenossen Luthers gekannt, der im gleichen Jahr wie dieser (1546) starb, Peter Faber, den ersten Priester im Gefährtenkreis des hl. Ignatius v. Loyola, würde ihm ein Vergleich beider Männer vielleicht geholfen haben,

¹ *Creighton on Luther*. An Inaugural Lecture. kl. 8^o (38 S.) Cambridge 1959, University Press. Sh 3/6.